

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Zahl
nde ist in Eintragsbezirke eingeteilt.

folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr.	Eintragsbezirk	Eintragsraum	
	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten
1	Rathaus Berching – Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1	Pettenkoferplatz 12 92334 Berching	Mo - Fr 8 Uhr - 12 Uhr Mo - Do 13 Uhr - 16 Uhr Donnerstag 07.02.19 von 13 Uhr - 20 Uhr Samstag 02.02.19 10 Uhr - 12 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen lassen.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Vertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt, das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; dies ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, ist im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltung Stadt Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer Nr. 1, 92334 Berching während der oben genannten Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

21. 12. 18

J. Men

Stadt Berching
Pettenkoferplatz 12
92334 Berching
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“
(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

☒ der Stadt Berching

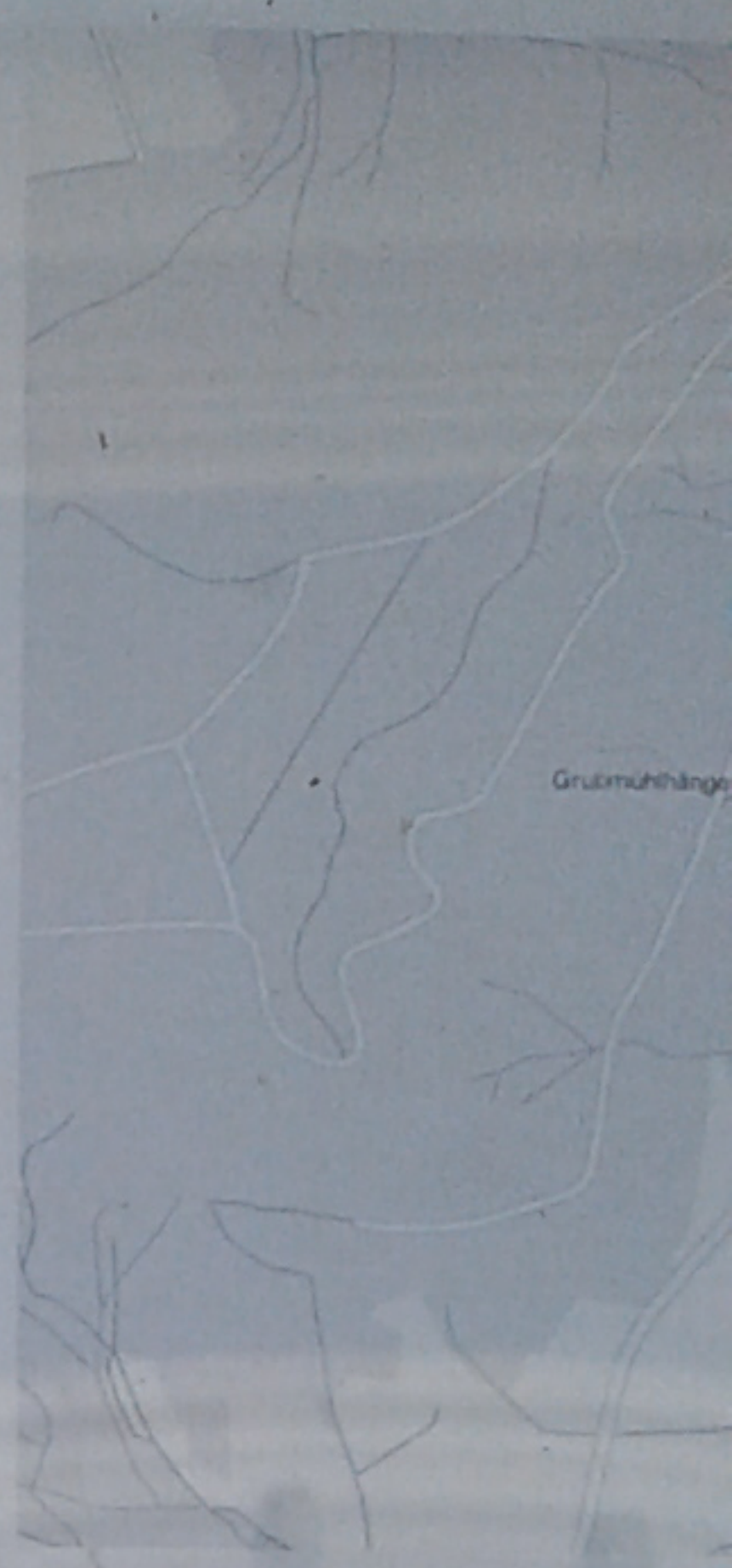
☐ der Eintragsbezirke der Gemeinde

wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB über integrierten Landschaftsplan

Der Stadtrat hat am 21.11.2018 mit der damit verbundene Änderung des Landschaftsplan festgestellt

Die Änderung des Flächeninhalts des Landschaftsplan i. d. F. des Abs. 1 BauGB für folgendes



Im Geltungsbereich der Flächennutzungspläne Fl.-Nr. 805 (Tfl.), 806, 807

Die Genehmigung wurde erteilt

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird insoweit unwirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplans zusammenfassende Erklärung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden, und in Betracht kommenden

Berching, Pettenkoferplatz 12, während der Dienststunden einsehen und

Auf die Voraussetzungen der Formvorschriften und von § 2 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 bezeichneten Verfahrens-

2. eine unter Berücksichtigung der Vorschriften über das V

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 1, wenn sie nicht innerhalb einer Frist schriftlich gegenüber dem Antragsteller die Verletzung oder den